

# Gleicher Lohn für gleiche Arbeit-

## Schluss mit dem Lohndumping in der Leiharbeit!

Arbeitsministerin Ursula von der Leyen hat angekündigt, dass sie innerhalb der nächsten sechs Monate einen Mindestlohn für die Leiharbeitsbranche einführen will. DIE LINKE meint: Nur gleicher Lohn für gleiche Arbeit beendet das Lohndumping in der Leiharbeit. Es muss verboten werden, dass Leiharbeitsbeschäftigte schlechter als Stammarbeitskräfte bezahlt werden. „Equal Pay“ ist das Gebot der Stunde.

Ab Mai 2011 gilt europaweit Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Dies bedeutet, dass Beschäftigte aus osteuropäischen Ländern ohne Beschränkungen eine Arbeit in Deutschland aufnehmen dürfen. Die Neuregelung birgt eine besondere Gefahr des Lohndumpings in sich – gerade auch im Bereich der Leiharbeit. Denn momentan kann mittels Tarifvertrag vom Gleichbehandlungsgrundsatz abgewichen werden. Zukünftig kann prinzipiell auch mit osteuropäischen Tarifverträgen von diesem Grundsatz abgewichen werden, wenn Beschäftigte osteuropäischer Leiharbeitsfirmen nach Deutschland entsandt werden. Die darin festgeschriebenen Entlohnungsstandards dürften in der Regel deutlich niedriger als die Löhne von Stammbeschäftigten in den Einsatzbetrieben sein.

Dieser Gefahr kann aber nicht mit einem Branchenmindestlohn Leiharbeit begegnet werden, sondern nur mit der Streichung des sogenannten Tarifvorbehaltes im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Wird dieser Vorbehalt aus dem Gesetz gestrichen, gilt für jeden Einsatz in Deutschland das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Nur das verhindert Lohndumping! Auch der geplante Branchenmindestlohn Leiharbeit würde mit 7,79 Euro (West) und 6,89 Euro (Ost) in vielen Bereichen weit unter den Löhnen liegen, die in den Einsatzbetrieben an die Stammbeschäftigten gezahlt werden. Auch mit Branchenmindestlohn wird es weiter Lohndumping geben.

Equal Pay ist aber auch ohne Arbeitsmarktöffnung längst überfällig. Seit Jahren nutzen die Unternehmen Leiharbeit,

um die Löhne zu drücken und die Belegschaften zu spalten. DIE LINKE fordert daher seit langem: Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss ohne Ausnahme ab dem ersten Einsatztag gelten. Gerade jetzt ist der Handlungsbedarf groß. Mit der Konjunktur geht es wieder bergauf. Der Haken ist: Ein Drittel der neuen Arbeitsplätze sind Leiharbeitsplätze. Im verarbeitenden Gewerbe erfolgt sogar 60 Prozent des Stellenaufbaus über Leiharbeit. Bald wird es mehr als eine Million Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter geben. Die Branche erlebt einen erneuten Boom.

Die Arbeitgeber haben kein Interesse an einer gesetzlichen Gleichstellung von Leiharbeits- und Stammbeschäftigten. Sie fordern zwar einen Mindestlohn für die Leiharbeitsbranche, um dem Lohndumping eine Grenze nach unten zu setzen, sie wollen aber das Zwei-Klassen-System von Beschäftigten erhalten. Denn die Möglichkeit, Leiharbeitskräfte schlechter bezahlen zu können als Stammbeschäftigte, macht ihren Einsatz für Unternehmen attraktiv. Hinzu kommt, dass Leiharbeitsbeschäftigte leichter entlassen werden können und ihr Einsatz disziplinierend auf die Stammbeschäftigten wirkt.

DIE LINKE richtet ihre Politik nach dem Leitbild Gute Arbeit aus. Wir setzen uns daher für die ausnahmslose Gleichstellung der Beschäftigten ein, so wie sie auch in der EU-Leiharbeitsrichtlinie vorgesehen ist. Equal Pay muss ab dem ersten Tag gelten, die Verleihdauer auf drei Monate beschränkt werden und die Betriebsräte im Entleihbetrieb müssen ein zwingendes Mitbestimmungsrecht über den Einsatz von Leiharbeit haben. Angesichts der Arbeitsmarktöffnung ab Mai 2011 ist darüber hinaus dringend die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns notwendig. Dieser hilft allen Beschäftigten egal welcher Herkunft – und auch den Leiharbeitsbeschäftigten in der verleihtfreien Zeit.